

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 18.12.1918

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Dezember 1918, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Anlage 5.
  2. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen der über den Geschäftsabschluß des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg für das Jahr 1917. (Anlage 3.)
  3. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen AI und AII und BI und BII die auf das Forstbetriebsjahr 1916/17 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Provinzen Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 14.)
  4. Bericht desselben über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Provinzen Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1918. (Anlage 11.)
  5. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebernahme einer Bürgschaft von 500 000 M für die Landeskartoffelstelle. (Anlage 24.)
  6. Bericht desselben über Anlage 19.
  7. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Freistaat Oldenburg und in der Provinz Lübeck. 1. Lesung. (Anlage 2.)
  8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betreffend Unterstützung der Hebammen — 1. Lesung — und über die Petition der Hebamme Frau Witwe Bureck in Oldenburg. (Anlage 4.)
  9. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1917. (Anlage 18.)
  10. Bericht desselben über die Vorlage, betreffend Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. (Anlage 26.)
  11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Verhütung von Hochwassergefahren. 1. Lesung. (Anlage 23.)
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung der Entwürfe von Gesetzen zur Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. (Anlage 22.)



13. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Befoldungsordnung. 2. Lesung. (Anlage 1.)
14. Bericht desselben über die Petition Elslether Kapitäne, gez. Schmidt, Schwarz, Poock, Hillmann, Baake, Eilers, Hüper.
15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Verbandes der Aerzte Deutschlands und anderer wirtschaftlicher Verbände wegen angeblich ungerechter Besteuerung der Angehörigen freier Berufe.
16. Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts und dessen Stellvertreter.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer Cz., Minister Graepel Cz., Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Oberfinanzrat Stein, Amtshauptmann Casselohm.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 4. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Damit ist es genehmigt. Darf ich bitten, die Eingänge zu verlesen? — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Es ist mir weiter überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen und anderer Abgeordneter, folgenden Wortlauts: (Der Antrag auf Abänderung der Artikel 51 und 57 § 3 des Zivilstaatsdienergesetzes werden vorgelesen.) Ich frage, ob der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Dann schlage ich vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist ein

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Beteiligung des Herzogtums an der „Oldenburgischen Berufsfischerei, Einkaufs- und Absatzvereinigen“ in Brake. (Anlage 6.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Beteiligung des Herzogtums an der „Oldenburgischen Berufsfischerei, Einkaufs- und Absatzvereinigung, e. G. m. b. H., mit 15 000 *M* Geschäftsanteilen nachträglich zustimmen und die erforderlichen Mittel bei der Landeskasse des Herzogtums zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** M. H.! Nur wenige Worte. Auch jetzt, wo wir in die Uebergangswirtschaft hineinkommen, erscheint es durchaus richtig, daß der Staat sich an der Berufsfischerei, Einkaufs- und Absatzvereinigung beteiligt. Er hat 15 000 *M* Anteile gezeichnet und wird also auch in Zukunft ein entscheidendes Wort bei der Gestaltung der Dinge in dieser Beziehung mitzusprechen haben. Die Genossenschaft hat den Zweck, die Beschaffung von Fischereibedarfsgegenständen und die Verwertung der Fänge gemeinschaftlich zu betreiben. Ich bitte Sie nachträglich der Maßnahme der Staatsregierung Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über den Geschäftsabschluß des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg für das Jahr 1917. (Anlage 3.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 3 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

**Abg. Feigel:** M. H.! Zum erstenmal werden uns geschäftliche Nachweisungen des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg vorgelegt. Sie umfassen das Jahr 1917. Der Viehverwertungsverband ist ein Kriegsprüfung. Seine Geschäfte haben der Zahl und dem Werte der seiner Fürsorge unterstellten Objekte entsprechend einen kolossalen Umfang angenommen. Die Haupteinnahme besteht in den Provisionen. Sie haben im Berichtsjahr weit über 2 Millionen Mark betragen und übersteigen die Unkosten um mehr als das Zehnfache. Die gewaltige Höhe der hieraus sich ergebenden Ueberschüsse hat schon manchem zu der Frage Veranlassung gegeben, ob es denn nicht möglich sei, eine Herabsetzung der Provision im Interesse der Konsumenten vorzunehmen. Auf Grund der mir gewordenen Information mag mir folgendes zu sagen gestattet sein. Die hauptsächlichsten Abnehmer des Viehes sind das Feldheer und die Kommunalverbände. Ersteres zahlt 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub>%, letztere zur Zeit nur mehr 2%. Eine noch weitere Reduktion dieser 2% erscheint nicht wünschenswert. Es würde auch den einzelnen Konsumenten einen nennenswerten Vorteil nicht erbringen. Zudem dürfte auch eine Unterscheidung zwischen hiesigen Konsumenten und solchen von außeroldenburgischen Staaten nicht statthast sein. Dann ist auch der Vorteil nicht zu unterschätzen, daß dem Verbands durch seine hohen Ueberschüsse ermöglicht wird, das große Betriebskapital, welches erforderlich ist, aus eignen Mitteln beschaffen zu können. Aber eins möchte ich bei dieser Gelegenheit betonen, und zwar besonders kräftig betonen. Es ist eine absolute und dringende Notwendigkeit, daß bei Auflösung des Verbandes dahin gestrebt wird, daß die vorhandenen



großen Ueberschüsse in einer durchaus gerechten Weise verteilt werden, in einer Weise, bei welcher auch diejenigen Kreise ihre volle anteilmäßige Berücksichtigung finden, welche zu dem Anwachsen dieses riesenhaften Vermögens beigetragen haben. Ich darf die Erwartung aussprechen, daß die Regierung ihre Aufgabe nach dieser Richtung hin zu lösen bestrebt sein wird und ihr in diesem Sinne völlig gerecht werden wird. Im übrigen bitte ich Sie, m. H., den Ausschußantrag anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Es sind ja verhältnismäßig ganz ungeheure Summen, die der Viehverwertungsverband zusammengewirtschaftet hat. Diese Summen sind aufgebracht worden in erster Linie aus den Verbraucherkreisen. M. H.! In Anbetracht dessen wäre es wohl am Platze, daß von diesen gewaltigen Mitteln auch den Verbrauchern etwas zugute käme. Es könnte auch in der Weise, wie Herr Abg. Feigel vorgeschlagen, etwas geschehen. Und da meine ich, daß den minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung Zuschüsse zu irgend welchen Sachen gegeben werden können aus diesen Mitteln. Die Preise für die Lebensmittel sind ganz gewaltig gestiegen. Ich möchte nur eins erwähnen. Die Milch z. B. ist in den letzten Zeiten gewaltig teuer geworden. Wie die Erhöhung des Milchpreises vorgenommen werden sollte im Oktober, wurde uns in der Landesfettstelle in Aussicht gestellt, daß man beabsichtige, der minderbemittelten Bevölkerung Zuschüsse zu Milch zu geben. Nachdem aber dann tatsächlich die Preise erhöht worden sind, ist von diesen Zuschüssen leider keine Rede mehr gewesen. Es hieß, es wäre so gedacht, daß einen großen Teil das Reich übernehmen solle, einen Teil der Staat und den kleinsten Teil die Gemeinde. Nachher ist es ins Wasser gefallen. Nun wäre es Zeit und Gelegenheit, aus diesen gewaltigen Mitteln Zuwendungen in dieser Beziehung zu machen. Die Stadt Delmenhorst hat auf diese Weise auch schon etwas geleistet. Sie hat die Milch auf dem alten Preise gelassen für Säuglinge der minderbemittelten Bevölkerungsklassen. Der Preis ist auf 50 Pfennig festgesetzt, für diese Kategorie aber auf 38 Pfennig ermäßigt. Und ebenfalls die gering bemittelten Kranken erhalten zu diesem Preise die Milch. Die Städte mit vorwiegend proletarischer Bevölkerung haben derartige Aufwendungen zu machen, daß sie diese Lasten nicht tragen können. Ich möchte Sie bitten, treten Sie dafür ein, daß aus diesen Mitteln ein Zuschuß zu diesen Sachen geleistet wird.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Abg. Feigel in jeder Beziehung einverstanden. Es kommt darauf an, daß die Ueberschüsse in gerechter Weise verwendet werden. Und dazu wird die Zustimmung des Landtags seinerzeit erforderlich sein. Ich bin aber auch mit den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt in so weit einverstanden, als es eine der dringendsten Aufgaben der allernächsten Zukunft ist, die Preise für alle notwendigen Bedarfsartikel herunterzudrücken. (Sehr richtig!) Ich kann aber, weil ich in die Tätigkeit des Viehverwertungs-

verbandes genau eingeweiht bin und die Verwendung der Ueberschüsse genau kenne, ihm nicht zustimmen, daß es im Augenblick richtig oder möglich sei, aus den Ueberschüssen für diesen Zweck Mittel zu verwenden. Denn die Ueberschüsse werden dringend, auch wenn sie mehrere Millionen umfassen, als Betriebsmittel gebraucht. Neben diesen Ueberschüssen hat der Viehverwertungsverband hohe Schulden. Ich glaube daher nicht, daß es zweckmäßig ist, auf diese Weise an die Mittel des Viehverwertungsverbandes heranzugehen. Ich möchte also bitten, nach der Richtung hin die Anregung des Herrn Kollegen Schmidt nicht weiter zu verfolgen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Amtshauptmann Cassebohm.

**Amtshauptmann Cassebohm:** M. H.! Es ist darauf hingewiesen, daß durch die Belastung des Konsums durch die Unkosten übersteigende Provisionen der Reingewinn aufgebracht sei. Das ist nicht richtig. Der Reingewinn ist zum großen Teil aufgebracht durch Gewichtsabzüge, die nach der Reichsverordnung mit 5% vom Stallgewicht bei Tieren, die meist 12 Stunden futterfrei sind, abgezogen werden müssen. Die Tiere werden jedoch nach hiesiger Anordnung nicht nach Stallgewicht mit 5% Abzug bezahlt, sondern nach dem Gewicht auf der Verladestation mit 5% Abzug, sodaß der Gewichtsverlust vom Stall bezw. Weide bis zur Station den Landwirt trifft und nicht bezahlt wird. Wie hoch der Gewichtsabzug und der Verdienst daran an dem Gewinn beteiligt ist, ist daraus zu ersehen, daß der Umsatz etwa 36 Millionen Mark beim Schlachtvieh betragen hat. Der Viehverwertungsverband bekommt bei Heereslieferungen das Gewicht bezahlt, was die Tiere auf der Sammelstelle in Bremen bezw. jetzt Osterburg wiegen plus einen Zuschlag von 10%. Seine Haupteinkünfte liegen darin, daß er durch diese Gewichtsrechnung kolossal viel Geld verdient hat. Also kann man nicht sagen, der Konsum hat den Gewinn aufgebracht, insbesondere nicht der oldenburgische Konsum, durch den der Viehverwertungsverband keinen Gewinn machen wird. Man kann daher die Verwendung der Mittel zur Verbilligung des Konsums nicht damit begründen, daß man sagt, der Konsum habe die Sache bezahlt. Herr Abg. Tanzen hat schon darauf hingewiesen, daß eine Verwendung der Mittel in der beantragten Weise auch gar nicht möglich ist, weil sie als Betriebsmittel notwendig sind. Es ist nicht sicher, ob nicht große Verluste entstehen. Im übrigen wird die Anregung ja geprüft werden.

**Präsident:** Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

### 3. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen AI und AII und BI und BII die auf das Forstbetriebsjahr 1916—17 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Provinzen Lübeck und Vorpommern. Anlage 14.



Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 14 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären. Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir stimmen also ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 4. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatskapitalienklassen der Provinzen Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1918. (Anlage 11.)**

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Antrage entsprechend für die Provinz Lübeck

- a. 10 000 *M* zu Landerwerbungen behufs Errichtung von Anbauerstellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für die Insten,
- b. 10 000 *M* zur Landerwerbung behufs Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken,
- c. 5000 *M* zu Meliorationen und Abwässerungsanlagen, welche dauernde Mehrerträge oder eine dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen,

bewilligen.

Er beantragt im Antrag 2 in Bezug auf die Provinz Birkenfeld:

Der Landtag wolle für die Provinz Birkenfeld den Rest der Staatsgutskapitalien mit rund 9830 *M* bei der Staatsgutskapitalienkasse zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die Anlage 11. Das Wort wird nicht verlangt? Kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Der 5. Gegenstand ist ein

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebernahme einer Bürgschaft von 500 000 *M* für die Landeskartoffelstelle. (Anlage 24.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der in Anlage 24 näher bezeichneten Bürgschaftsübernahme zustimmen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. **Hollmann**.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Wie Sie aus der Vorlage ersehen, handelt es sich um eine Bürgschaftsübernahme von 500 000 *M* für die Landeskartoffelstelle. Der Antrag ist in der Vorlage näher begründet. Ein Risiko wird für die Landeskasse nicht herauskommen. Und es ist ja näher

begründet, weswegen es zweckmäßig ist, diese Bürgschaft zu übernehmen. Ich bitte Sie, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Wir kommen jetzt zum 6. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über Anlage 19.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle genehmigen, daß nachträglich zu § 246 des Voranschlags der Landesklasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918 50 000 *M* in Ausgabe gestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 19. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

7. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Freistaat Oldenburg und in der Provinz Lübeck. 1. Lesung. (Anlage 2.)**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzesentwurfs, betreffend Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Freistaat Oldenburg und in der Provinz Lübeck (Anlage 2) mit der Aenderung, daß unter A. Kommandeur der alte Wortlaut „Vergütung ohne Ruhegehaltsberechtigung“ wieder hergestellt wird und daß in dem Kopfe des Entwurfs anstatt „vom 1. Januar 1919 an“ „vom 1. Januar 1918 an“ gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Anlage 2 und gebe das Wort Herrn Minister **Scheer**.

**Minister Scheer:** M. H.! So sehr ich es begrüße, daß Sie den Anträgen in Bezug auf die Besserstellung der Gendarmerie im weitesten Sinne entsprechen wollen, so sehr bedaure ich es, daß Sie die kleinen Wünsche des Kommandeurs nicht berücksichtigt haben. Wenn in dem Ausschußbericht gesagt wird, er verwalte seine Stelle im Nebenamt, so ist das unrichtig, er ist im Hauptamt angestellt. Daß die Vergütung nicht im richtigen Verhältnis zu seinen Leistungen steht, liegt nur an den Vorschriften des Reichsoffizierpensionsgesetzes. Es würde ohne finanzielle Wirkung für den Kommandeur sein, wenn wir die Vergütung erhöhten. Die Regierung hat geglaubt, dieses Mißverhältnis dadurch ausgleichen zu können, daß die Vergütung pensionsfähig wird. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn diesem Wunsche stattgegeben würde.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.



Wir kommen jetzt zum 8. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betreffend Unterstützung der Hebammen, 1. Lesung. (Anlage 4.) und über die Petition der Hebamme Frau Witwe Burek in Oldenburg.**

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

In den §§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Unterstützung der Hebammen, vom 15. März 1910 werden die Zahlen „300 und 400 M“ durch „600 und 800 M“ ersetzt.

Er beantragt im Antrag 2 weiter:

Die Petition der Hebamme außer Dienst Frau Burek in Oldenburg wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu dieser Anlage 4, der Petition der Witwe Burek und den beiden Anträgen des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann darf ich wohl über beide Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

9. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1917. (Anlage 18.)**

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle zu § 13 der Ausgaben 6881,66 M nachbewilligen.

Und im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage 18 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zur Anlage 18. Das Wort wird nicht verlangt? Kommen wir sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

10. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerbeihilfen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterfeldschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 26.)**

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Im Antrag 1 beantragt er:

Annahme der §§ 1 und 2 mit der Aenderung, daß im Titel des Entwurfs und im § 1 die Worte „zur Disposition“ ersetzt werden durch die Worte „auf Wartegeld“.

Im Antrag 2:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß in der letzten Zeile die Zahl „50“ ersetzt wird durch die Zahl „100“.

Im Antrag 3:

Annahme des § 4.

Im Antrag 4:

Einfügung eines § 5 folgenden Wortlauts:

„Außerdem erhält jede der in § 1 genannten Personen, soweit solche am 1. Januar 1919 am Leben sind, eine einmalige Kriegsteuerbeihilfe von 200 M.“

Antrag 5:

Annahme des § 5 als 6.

und Antrag 6:

Der Landtag wolle das Gesuch der Konferenz der Alten um erhöhte Kriegszulagen für erledigt erklären.

Soweit kommt der Gesetzentwurf in Frage. Ich eröffne die Beratung über diese Anträge des Ausschusses Nr. 1 bis 6 und zum Gesetzentwurf § 1, § 2. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Während für die aktiven Staatsbeamten, Lehrer an den Volksschulen usw. schon seit längerer Zeit Kriegsteuerbeihilfen gewährt werden, welche auf gesetzlicher Grundlage beruhen, war dies bis zum Jahre 1918 bei den Ruhehaltsempfängern und den auf Wartegeld stehenden Beamten nicht der Fall. Es waren lediglich Gelder vorgeesehen und bewilligt, welche dieser Kategorie von Beamten auf ihren Antrag nach vorheriger Prüfung ihrer Verhältnisse in einer diesen Verhältnissen entsprechenden Höhe zugebilligt werden. Diese Art der Beordnung hat sich nicht bewährt. Es hat sich gezeigt, daß aus den Kreisen der beteiligten ehemaligen Beamten in viel zu geringem Umfang von dieser Art der Beordnung Gebrauch gemacht wurde. Es darf angenommen werden, daß viele Kreise der beteiligten Personen von den Wohlthaten, welche der Staat ihnen zuweisen wollte, keinen Gebrauch gemacht haben und in eine gewisse Notlage geraten sind. Diese an sich nicht wünschenswerte Erscheinung hat nun zweifellos ihre Ursache in dem Umstande, daß den beteiligten Kreisen der früheren Beamten die Art dieser Beordnung nicht gefiel, daß sich vielmehr hierin der Charakter des Almosens zu sehr widerspiegelte. Der Finanzausschuß hat deshalb im vergangenen Jahre Veranlassung genommen, darauf zu drängen, daß auch für die Altpensionäre, wie das bei den aktiven Staatsbeamten der Fall ist, in einer auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Weise gesorgt wird. Darauf wurde uns eine Vorlage überreicht, welche dieser Bestrebung Rechnung trägt. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes läuft mit dem Ende dieses Jahres ab, und werden wir für das kommende Jahr weitere Fürsorge zu treffen haben. Wenn wir die Vorlage uns ansehen, müssen wir sagen, daß sie gegenüber dem jetzt geltenden Gesetz ganz wesentliche Vorteile für die hier in Frage kommenden Beamten enthält. Die Zahl der Stufen ist vermehrt worden. Die Beträge, welche gezahlt werden, sind wesentlich erhöht worden mit Ausnahme derjenigen für die Stufe der Steuer-



zahler mit einem Einkommen von 5000 *M.*, welche nach wie vor 200 *M.* haben sollen. Ebenfalls ist in weitgehendem Maße für die erwerbsunfähigen Angehörigen Sorge getragen. Während früher nur ein dritter und vierter Angehöriger in Frage kam, ist jetzt die Zahl völlig unbeschränkt. Trotz dieser ganz erheblichen Verbesserung gegenüber dem jetzt geltenden Zustande hat der Ausschuß dennoch geglaubt, ein weiteres tun zu sollen. Er ist dabei ausgegangen von der stets wachsenden Notlage, von der nicht bloß die aktiven Staatsbeamten betroffen werden, sondern welche zweifellos auch in viele Kreise der im Ruhestand und auf Wartegeld stehenden Beamten ihren Einzug gehalten hat. Der Ausschuß hat darum geglaubt, etwas Durchgreifendes schaffen zu sollen und beantragt in seiner großen Mehrheit, daß zunächst die Angehörigenzulage allgemein auf 100 *M.* erhöht wird und daß im § 5 eine alle Klassen gleichmäßig treffende einmalige Zulage von je 200 *M.* gewährt wird. Ich bitte Sie, die Ausschußanträge annehmen zu wollen.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Die Anträge des Ausschusses enthalten die beiden Verbesserungen für die Lage der Pensionierten, die der Herr Berichterstatter eben skizziert hat: Erhöhung der Angehörigenzulage von 50 auf 100 *M.* und Bewilligung einer einmaligen Zulage von 200 *M.* Die Staatsregierung erklärt sich mit dieser Aenderung einverstanden.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** Ich hätte das Wort gewünscht zum Gesekzentwurf im allgemeinen. Aber es wird die Gelegenheit dazu jetzt wohl sein. Ich bin damit einverstanden, daß für die Altpensionäre in der vorgeschlagenen Weise gesorgt wird. Ich kann aber nicht unterlassen, zum Ausdruck zu bringen, daß in weiten Schichten der Bevölkerung die Auffassung herrscht, daß unsere Pensionierklasse in manchen Teilen belastet wird, wo es nicht nötig ist. Es sind Fälle bekannt geworden, wo Beamte auf Wartegeld gestellt sind, die während des Krieges eingezogen wurden und als k. v. ins Feld geschickt sind. Bei dem Falle, der mir vorschwebt, soll der Suff die Ursache gewesen sein. Diese causa proxima dürfte wohl inzwischen eine causa remota geworden sein. Aber es ergibt sich die Frage, ob es gerechtfertigt erscheint, in solchen Fällen, wo der Beamte durch eignes Verschulden sich dienstunbrauchbar macht, ihn auf Wartegeld zu stellen. Es ist vielleicht hier nicht der Platz, derartige Klagen vorzubringen, aber ich kann nicht umhin, hier der Regierung zu sagen, was die Bevölkerung darüber denkt.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Es ist sehr schwer, solchen allgemeinen Ausführungen gegenüber etwas Bestimmtes zu sagen. Der Herr Abgeordnete hat nicht einmal den einzelnen Fall, den er bezeichnet hat, so genau angegeben, daß dazu Stellung genommen werden kann. Es ist ihm aber im allgemeinen zu erwidern, daß jeder einzelne Fall auf das Genaueste geprüft wird nach der Richtung hin einerseits, was das Staatsinteresse verlangt und andererseits, was in

billiger Weise an Rücksicht auf den Betreffenden zu nehmen hat. Vor allen Dingen aber ist zu berücksichtigen, daß es sich durchgehends um unwiderruflich angestellte Staatsdiener handelt, die nur im Wege des Dienstgerichts aus ihrer Stelle entfernt werden können. Ist es nun nicht möglich, sie dauernd weiter zu verwenden, dann ergibt sich die Frage: Soll man sie vor ein Dienstgericht stellen oder sie auf Wartegeld stellen? Und da wird in vielen Fällen, wo das Gefühl vielleicht sagt: Der Mann hat es nicht verdient, ihn auf Wartegeld zu stellen, doch dieser Schritt gemacht werden müssen, weil selbstverständlich außerordentlich zweifelhaft ist, ob das Dienstgericht die Strafe der Dienstenthebung verfügen wird. Wenn die Sache so betrachtet wird, werden die Kritiker die Sache vielleicht anders beurteilen.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** Ich könnte ja mit näheren Einzelheiten dienen. Aber ich glaube, es ist nicht recht, das hier zu machen. Der Finanzausschuß wäre der richtige Ort dafür gewesen, weil es sich um rein persönliche Sachen handelt. Deshalb verzichte ich darauf.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. G.! Im Finanzausschuß hat uns diese Frage von Jahr zu Jahr beschäftigt. Es werden uns alljährlich Verzeichnisse der Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger überreicht, und die werden im Finanzausschuß besprochen. Soweit sich dabei irgend zweifelhafte Fälle ergeben, werden diese mit dem Vertreter der Staatsregierung besprochen. Es wäre daher sehr erwünscht gewesen, wenn Herr Kollege von Fricke diesen Fall einem Mitgliede des Finanzausschusses mitgeteilt hätte. Dann wäre Gelegenheit gewesen, diesem Fall im Ausschuß näher nachzugehen, und dann hätte man wenigstens vor klaren Tatsachen gestanden. Ich kann also bemerken, daß der Finanzausschuß eine strenge Nachprüfung der einzelnen Fälle vornimmt, und daß sich alle Fälle, wo Zweifel erhoben wurden, ob eine Zurdispositionstellung oder Pensionierung berechtigt war, dort immer aufgeklärt haben.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1 bis 6. Ich bitte die Herren, die diese Anträge und damit den Gesekzentwurf in der veränderten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Bei der Beratung des Gesekzentwurfs ist dann darauf hingewiesen worden, daß eine Verbesserung der Lage der Beamtenwitwen geboten erscheine. Da ersuchte nun der Ausschuß die Staatsregierung, eine weitere Unterstützung derselben wohlwollend ins Auge zu fassen, und glaubt, eine Mehraufwendung bis zu 15000 *M.* rechtfertigen zu können. Dazu stellt er dann den Antrag 7:

Der Landtag wolle sich diesem Ersuchen anschließen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 7. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesekzentwurfs bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.



11. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Vergütung von Hochwassergefahren. 1. Lesung. (Anlage 23.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich habe die Vorfrage zu stellen: Wird Einzelberatung des Gesetzentwurfs gewünscht, nachdem der Ausschuß den Antrag auf Annahme des ganzen Gesetzentwurfs gestellt hat? Es ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Antrag des Ausschusses und den Gesetzentwurf im ganzen und im einzelnen gleichzeitig zur Beratung. Herr Abg. von Fricke als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. von Fricke: M. H.! Es ist ja bedauerlich, daß dieser Gesetzentwurf, der für das Fürstentum Birkenfeld von so einschneidender Bedeutung ist, hier beraten werden muß, ohne daß direkt ortskundige Vertreter des Fürstentums Birkenfeld daran teilnehmen können. Der Gesetzentwurf hat aber verfassungsgemäß dem Provinzialrat vorgelegen, und der Provinzialrat hat sich durchweg einverstanden erklärt. Nur eine Aenderung hat er beantragt, eine Anregung, der im Gesetzentwurf nachgegeben ist. Es handelt sich darum, wer die nach § 3 zu erteilende Genehmigung geben soll, die Regierung oder der Landesvorstand. Nach dem ersten Gesetzentwurf hatte die Regierung sich die Genehmigung vorbehalten. Der Landesvorstand hat aber gebeten, ihm die Erteilung der Genehmigung zu übertragen, und die Regierung hat dieser Anregung nachgegeben, wenn auch nicht ohne Bedenken. Es kann in vielen Fällen zweifelhaft sein, ob es sich hier um eine wirtschaftliche oder polizeiliche Maßnahme handelt. Da aber die Regierung sich einverstanden erklärt hat, so brauchen wir ja wohl nicht päpstlicher zu sein als der Papst.

Präsident: Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die dem Antrag des Ausschusses stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Es folgt der 12. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung der Entwürfe von Gesetzen zur Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. (Anlage 22.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 13. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung. (Anlage 1.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 14. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition Elslether Kapitäne gez. Schmidt, Schwarz, Poock, Hillmann, Baale, Eilers, Hüpers.

Der Verwaltungsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe der Elslether Kapitäne zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition der Elslether Kapitäne. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 15. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Verbandes der Ärzte Deutschlands und anderer wirtschaftlicher Verbände wegen angeblich ungerechtfertigter Besteuerung der Angehörigen freier Berufe.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. Albers: M. H.! Die Eingabe will angebliche Ungerechtigkeiten unseres jetzigen Steuergesetzes geändert wissen. Der Antrag der Petenten bewegt sich insbesondere in der Richtung, daß Prämien, die für Lebensversicherungen und dergleichen zu zahlen sind, abzugsfähig sein sollen, daß der Anspruch aus derartigen Versicherungsverhältnissen nicht der Vermögenssteuer und der Einkommensteuer unterliegen soll. Ferner stellt er zur Erwägung, ob nicht die Freilassung des Versicherungskapitals sich empfiehlt, ob nicht das ausgezahlte Versicherungskapital freizulassen sei in der Weise, wie das bei den Ansprüchen aus dem Ruhegehaltsverhältnis der Beamten der Fall sei. Im Ausschuß haben wir uns eingehend mit diesem Antrag beschäftigt. Nach Anhörung der Regierung hat sich der Ausschuß mit den Ansichten der Regierungsvertreter einverstanden erklärt, die sich insbesondere in folgender Richtung bewegen. Auch jetzt ist nur üblich, das wirklich vorhandene steuerbare Einkommen zu versteuern. Es steht doch in Frage, ob die Pension der Beamten überhaupt genußfähig wird, und deshalb kann man nicht der Meinung sein, daß es richtig sei, schon jetzt etwas versteuern zu wollen, was noch nicht da ist im Gegensatz zu der Tendenz, von der die Eingabe ausgeht. Im übrigen liegen die Dinge so, daß unser Steuergesetz schon jetzt Abzüge für Lebensversicherung freiläßt. Diese Tendenz noch weiter zu verfolgen, erschien dem Ausschuß aus grundsätzlichen Erwägungen heraus sehr bedenklich, weil das sehr leicht zu einer Durchlöcherung unseres ganzen Steuergesetzes führen könnte. Zudem schien uns die Frage im Augenblick

keine große Bedeutung zu haben, weil mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die ganze Steuergesetzgebung nach Beendigung des Krieges ganz andere Bahnen gehen wird und weiter anzunehmen ist, daß auch hier grundsätzliche Änderungen des Steuergesetzes eintreten werden, bei denen dann Anregungen, wie sie die Eingabe ergibt, berücksichtigt werden können. Ich bitte den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der letzte (16.) Gegenstand unserer Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts und dessen Stellvertreter. Anlage 43.

Nach der Anlage 43 scheiden beim Oberverwaltungsgericht aus das Mitglied Kaufm. Johannes Müller in Brake und seine beiden Stellvertreter Bürgermeister a. D. Feigel in Cloppenburg und Eisendreher Bakenhus in Oldenburg. Bevor wir in die Verhandlung eintreten, frage ich: wollen wir durch Zuruf oder durch Stimmzettel wählen? (Abg. Hug: Ich beantrage, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen und die Herren wieder zu wählen.) Von Herrn Abg. Hug ist vorgeschlagen, durch Zuruf zu wählen und gleichzeitig

die Ausscheidenden wieder zu wählen. Andere Anträge sind nicht gestellt? Dann darf ich annehmen, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß durch Zuruf gewählt wird. Auch darf ich davon absehen, über die Herren einzeln abstimmen zu lassen? Auch damit ist der Landtag einverstanden. Dann bitte ich die Herren, die Herrn Kaufmann Johannes Müller in Brake als Mitglied und die Herren Bürgermeister a. D. Feigel in Cloppenburg und Eisendreher Bakenhus in Oldenburg als ersten und zweiten Stellvertreter wiederwählen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Herren sind wiedergewählt. Anwesend sind die Herren Feigel und Müller. Darf ich fragen, ob Sie die Wahl annehmen? (Zustimmung von beiden.)

Damit ist heute unsere Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird morgen früh 10 Uhr stattfinden, und zwar mit folgender Tagesordnung. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Wenn morgen die Zeit nicht ausreicht, um diese Tagesordnung zu erledigen, würden wir übermorgen weiter sitzen und dann vielleicht für übermorgen den Bericht über die Zentralkasse mit vornehmen.

Ich schließe nunmehr die Sitzung und bitte die Herren, zu einer vertraulichen Besprechung einen Augenblick zusammen zu bleiben.

(Schluß 11 Uhr.)